



Installationsanmeldung

Bitte hinweise auf der Rückseite beachten!

Von der ausführenden Firma auszufüllen

Anschrift der Gasanlage – Anwesen / Name und Vorname				Neuanlage		Wiederinbetriebnahme		Änderung		
Straße / HausNr. / Stockwerk / Wohnung				Stilllegung		Anzahl Wohneinheiten		_____		
PLZ				Ort		Zähler (bei Erweiterung/Änderung: vorhandener Zähler)				
Email / Telefon				Nr.		Fabrikat		Baujahr		
				Typ		Stand		Eichjahr		
Geräte- kurzbez.	Art (TRGI)	Fabrikat	Typ	Nennwärme- leistung je Gerät kW	Nennwärme- belastung je Gerät kW	Einzelan- schluss- wert m ³ /h	Stück Zu- gang	Stück Ab- gang	Stück Be- stand	Gesamt Anschlusswert m ³ /h
1										
2										
3										
4										

Gerätekurzbezeichnungen									
BHK	Blockheizkraftwerk	GI	Gewerbe- und Industriegier.	KO	Kochgerät	WE	Warmlüfterzeuger	Summe	
W								_____	
CW	Combi-Wasserheizer	HKB	Brennwertgerät	RH	Raumheizer	WP	Gaswärmepumpe	Geschätzte	
DW	Durchlauf-Wasserheizer	HK	Heizkessel	UW	Umlauf-Wasserheizer			Jahresmenge _____ kWh/a	
GB	Gebälsebrenner	KE	Kachelofeneinsatz	VW	Vorrats-Wasserheizer				

Die ausführende Firma versichert, dass die Gasinstallation gemäß der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), den einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie den anerkannten Regeln der Technik errichtet worden ist. Sie wurde den vorgeschriebenen Prüfungen nach DVGW-TRGI unterzogen und für dicht befunden. Es wird anerkannt, dass die Gasfreigabe durch die Gemeindewerke Kiefersfelden den Errichter nicht von der Haftung für einwandfreie Ausführung der Installationsarbeiten und eventuell auftretenden Folgeschäden entbindet.

Datum _____

Unterschrift/Stempel der ausführenden Firma _____

Vom bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auszufüllen

Die vorgefundene Abgasabführung der Gasgeräte und die Verbrennungsluftversorgung entspricht den einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie den anerkannten Regeln der Technik. [BayBo Art. 78 (3)] Aus Sicht des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers bestehen daher keine Bedenken gegen die Inbetriebnahme der oben genannten Gasgeräte.

Abgasführung für Gerät aus Zeile 1 2 3 4 Bauart ¹⁾ Durchmesser [cm] wirks. Kamin höhe [m] ²⁾ <small>1) bei Brennwert-AGL: Typ/Material 2) Höhe nach FeuV; bei Brennwert-AGL: Länge</small>	Datum			
	Unterschrift/Stempel des bev. Bezirksschornsteinfegers			
	Bemerkung:			

Abweichende Anschrift des Kunden (ggf. bis Gebäudefertigstellung):

Name	Vorname	Datum
Straße	PLZ	Ort
Diese Installationsanmeldung dient als Mitteilung über die Aufnahme der Netzanschlussnutzung durch den Anschlussnutzer i.S. § 3 Abs. 3 Niederdruckanschlussverordnung. Erfolgt nach Inbetriebnahme der Anlage die Gasentnahme durch den Anschlussnutzer ohne Anmeldung eines Lieferanten beim Netzbetreiber Gemeindewerke Kiefersfelden, so wird die Erdgasversorgung automatisch durch die Gemeindewerke Kiefersfelden als Grundversorger übernommen (Grundversorgung i.S. §§ 1 und 2 Gasgrundversorgungsverordnung).		
Unterschrift des Kunden		

Von Gemeindewerke Kiefersfelden auszufüllen

HDR	SAV Einstelldruck oben	i.O.	SLP	RLM
Nr:	SAV Einstelldruck unten / Gasmangel	i.O.	Innenliegender Teil HEK + HAE	
Fabrikat/Typ	O-Abschluss SAV	i.O.	Dichtheit, Funktion + Zustand i.O.	
Anschluss DN _____	Einrohr	O-Abschluss	Gas freigegeben am _____	
Ausgangsdruck mbar	23 50	Anschlussart	ND	MD
	Baujahr	Unterschrift Fachkraft Gemeindewerke Kiefersfelden		

Hinweise

Anzuzeigen ist jede Neuinstallation, Erweiterung und Änderung.

Unvollständig oder unsauber ausgefüllte, sowie nicht unterzeichnete Formulare können nicht bearbeitet werden.

Sofern der Kaminkehrer (Schornsteinfeger) und/oder die ausführende Firma (Installateur) Durchschläge benötigen, muss das Formular entsprechend oft ausgedruckt werden. Wir können für diesen Zweck grundsätzlich keine Kopien erstellen.

Sofern nicht schon bei der Terminvereinbarung ein ausgefülltes Formular (Original) von der ausführenden Firma bei den Gemeindewerken Kiefersfelden übergeben werden kann, muss dies spätestens zur Inbetriebnahme (Gasfreigabe) erfolgen. Zur Terminvereinbarung muss in diesem Fall ein entsprechendes Fax oder Scan vorgelegt werden.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß einer Vereinbarung mit dem Landesinnungsverband des Bayerischen Kaminkehrerhandwerks (LIV) der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger nur eine mängelfreie Anlage bestätigen kann. Daher empfehlen wir dringend, mit ihm eine frühzeitige Absprache zu treffen! Dies gilt ausdrücklich auch bei Änderungen und Erweiterungen!

[siehe auch BayBo Art. 78 (3)]

Bitte beachten Sie:

Zur Gasfreigabe ist es zwingend erforderlich, dass ein Vertreter der ausführenden Firma anwesend ist!

Eine Gasfreigabe ist nur bei mängelfreien Anlagen möglich. Sofern durch Mängel an der Gasinstallation eine weitere Anfahrt unseres Personals erforderlich wird, wird diese nach Aufwand gemäß den allgemein gültigen Stundensätzen an die ausführende Firma verrechnet.